



Gemeindeamt Niederthalheim
Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ.
Tel.: 07673/7055 Fax: DW 4
DVR: 0806706

Niederthalheim, 03. 12. 2009

Zl. Fin - 3 - 2009

Betr. Voranschlag und Gemeindesteuern
Festsetzung der Hebesätze für 2010

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs 5 der Gemeindeordnung wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim in der am 3. Dezember 2009 abgehaltenen öffentliche Sitzung die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit Steuermessbetrages	500	v.H.d.		
der Grundsteuer für Grundstücke (B) Steuermessbetrages	500	v.H.d.		
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit Entgelts	15	v.H.d.	Preises	oder
der Hundeabgabe mit	€ 10,00			
der Abfallgebühr mit	€ 8,45 je Mülltonne excl. Ust. € 5,45 je Müllsack excl. Ust.			
der Wasserbezugsgebühr mit die Kanalbenützungsg Gebühr mit	€ 1,48 je m ³ zzgl. USt. € 3,36 je m ³ zzgl. USt.			
die Anschlussgebühr an die Wasserversorgungsanlage	€ 11,37/m ² d. Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.706,-- zzgl. USt.			
die Anschlussgebühr an die Abwasserbeseitigungsanlage	€ 18,97/m ² d. Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 2.846,-- zzgl. USt.			

beschlossen hat.

Angeschlagen am - 4. Dez. 2009
Abgenommen am 22. Dez. 2009



Der Bürgermeister: